

## Garantiebedingungen 5 Jahre-Systemgarantie für Bosch Junkers Systeme

1. Wir leisten gegenüber dem Eigentümer des Bosch Junkers Heizsystems (nachfolgend als „Garantienehmer“ bezeichnet) in Deutschland Garantie für die einwandfreie Qualität des eingebauten Bosch Junkers Systems durch kostenlose Behebung der Mängel, die innerhalb der Garantiezeit nachweislich auf Material- und Fertigungsfehler zurückzuführen sind.
2. Die Garantiezeit beträgt **60 Monate**. Sie beginnt am Tag der Inbetriebnahme des Systems.
3. Ein Bosch Junkers Heizsystem im Sinne dieser Garantiebedingungen setzt sich aus den folgenden Komponenten zusammen:
  - ▶ Bosch Junkers Wärmeerzeuger, (Öl/Gasbrennwertkessel, Gas-Brennwertgerät oder Wärmepumpe)
  - ▶ mindestens einem Bosch Junkers Systemzubehör (Pumpengruppe, Regelung)
  - ▶ mindestens einer weiteren Bosch Junkers Systemkomponente (Abgassystem, Systemspeicher, Solarkollektor, Wohnungslüftung, Frischwasserstation, Wohnungsstation)Darüber hinaus gelten folgende Produkte als Bosch Junkers Heizsystem im Sinne dieser Garantiebedingungen:
  - ▶ Erd- und Luftwärmepumpen STM, Compress LW und AW mit AWM/AWMS
  - ▶ Gas-Brennwertkombinationsgerät Condens 7000i W
  - ▶ Lösungen mit integrierten Warmwasserspeicher wie z.B. CerapurAcu oder Condens 5700i WT
4. Voraussetzungen für die Garantieleistung sind,
  - ▶ dass alle Komponenten des Bosch Junkers Systems von einem Fachhandwerker entsprechend der geltenden Installationsanleitungen installiert, eingestellt und in Betrieb genommen wurden,
  - ▶ dass die Gesamtanlage jährlich einer sachgerecht durchgeführten Wartung unterzogen wird. Zwischen den einzelnen Wartungen dürfen in jedem Fall nicht mehr als 16 Monate liegen.
  - ▶ dass die Registrierung der 5 Jahre-Systemgarantie innerhalb von 6 Monaten nach Inbetriebnahme des Bosch Junkers Systems erfolgt.
5. Von der Garantie sind ausgenommen:
  - ▶ Teile, die einem natürlichen Verschleiß unterliegen (z. B. Elektroden, Anoden, Filter, Dichtungen, Batterien usw.) und im Rahmen von Wartungsarbeiten ausgetauscht werden müssen.
  - ▶ Schäden, die durch unsachgemäße Montage, Verwendung oder äußere Einflüsse entstehen (z. B. Frost, unsachgemäße Lagerung, äußere Gewalteinwirkung, ungeeignetes Heiz-/Brauchwasser, ungeeigneter/fehlender Brennstoff)
6. Die Behebung der von uns als garantispflichtig anerkannten Mängel erfolgt in der Weise, dass wir die mangelhaften Teile nach unserer Wahl unentgeltlich Instand setzen oder durch einwandfreie Teile ersetzen. Ersetzte Teile gehen in unser Eigentum über. Durch Garantieleistungen wird die Garantiefrist für Systemerzeugnisse weder verlängert noch erneuert.
7. Der Garantieanspruch muss in der Garantiezeit innerhalb von 3 Monaten nach Kenntnis des Mangels gegenüber dem Garantiegeber unter den nachfolgend genannten Kontaktwegen geltend gemacht werden.  
Hierfür notwendig ist die Vorlage:
  - ▶ eines geeigneten Nachweises über sach- und fristgerecht durchgeführte Wartungen der Gesamtanlage und
  - ▶ das vom Fachhandwerker ausgestellte Inbetriebnahmeprotokoll (nur bei Wärmepumpen erforderlich) und
  - ▶ der Rechnung, aus der das Installationsdatum und die verbauten Systemkomponenten, hervorgehen (Preise bitte schwärzen)



**BOSCH**  
Technik fürs Leben

## Garantiebedingungen 5 Jahre-Systemgarantie für Bosch Junkers Systeme

Adresse:

Bosch Thermotechnik GmbH  
Bosch Junkers Systemgarantie  
Junkersstraße 20-24  
73249 Wernau

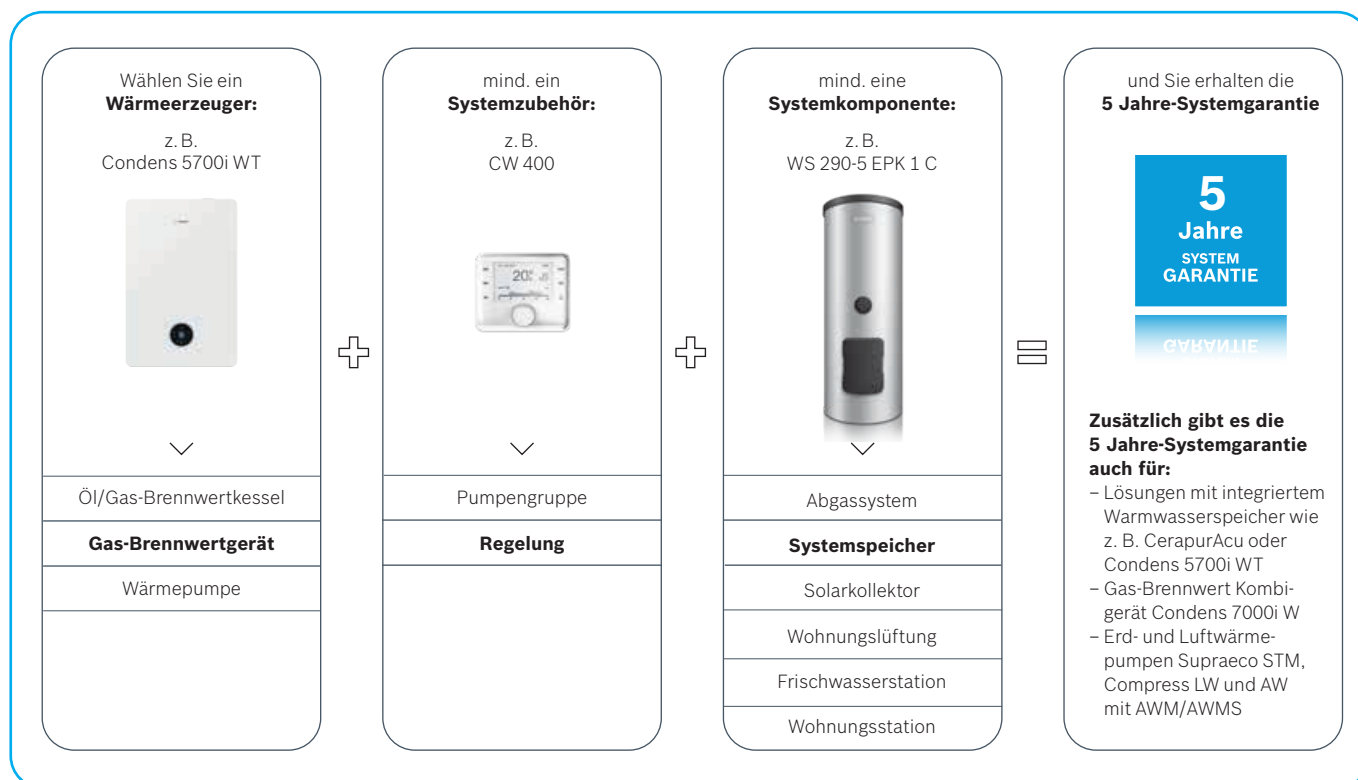
Mailadresse:

Thermotechnik-Kundendienstauftrag@de.bosch.com

8. Diese Garantie besteht unabhängig von gesetzlichen Gewährleistungsansprüchen gegenüber dem Verkäufer des Bosch Junkers Systems mit 5 Jahre-Systemgarantie sowie unabhängig von außervertraglichen Ansprüchen.
9. Die Garantie ist eine selbständige, freiwillige und unentgeltliche Leistung des Garantiegebers gegenüber dem Anlagenbetreiber, die keinen Einfluss auf die Beschaffensvereinbarung zwischen Verkäufer und Käufer hat.

Stand 02/2021

### Aufbau von Bosch Junkers Systeme mit 5 Jahre-Systemgarantie



**BOSCH**  
Technik fürs Leben